

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2020

Zu Beginn der Sitzung richtet Bürgermeister Kurt Baier ein paar kurze Worte an den Gemeinderat.

„Am Sonntagabend, 10.05.2020, hatten wir – aber auch andere Gemeinden – in Glattbach ein heftiges Starkregenereignis. Insbesondere im Bereich der Hauptstraße gab es wieder eine Überschwemmung der Straße, mit der Folge, dass auch die Grundstücke und Häuser der Anlieger betroffen waren. Und – auch das sei der Vollständigkeit halber gesagt - es sind immer die gleichen, die darunter zu leiden haben.

Unsere Feuerwehr hat hier mit großem Einsatz und vielen Feuerwehrfrauen und-männern einen großen Einsatz geleistet. Die Schäden wurden damit erträglich gehalten. Auch die große Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Anlieger und der Nachbarschaft sei hier erwähnt.

Dennoch!

Was bleibt, ist die Bestätigung einer seit langen Jahren bekannten Erkenntnis. Wir müssen in unserem Ort - für unsere Bürgerinnen und Bürger - weiter daran arbeiten, dass wir unseren Bachausbau und die Mischwasserkanalisation so fortführen, um die Folgen solcher Unwetter weitestgehend abzuwenden oder auf das nötigste zu begrenzen.

Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Verpflichtung und unsere Aufgabe. Das erwartet man von uns zurecht. Und dabei müssen wir alle konstruktiv mitarbeiten.

Leider gab es unmittelbar in Folge dieses Unwetters auch aus den Reihen des Gemeinderates Veröffentlichungen, Beiträge, Mails und Schriftverkehr, die letztlich in keiner Weise helfen, diese Aufgabe zu lösen. Weder polemische Beiträge, aufwiegelnde und hetzerische Wortmeldungen, noch aktionistische Vorschläge und Herangehensweisen sind hier zielführend. Unmittelbare Reaktionen darauf führen auch nicht dazu, eine Einsicht bei einzelnen zu erzielen, sondern werden dann eher als persönlichen Angriff gewertet.

Ich appelliere an alle, sich konstruktiv und nicht populistisch den Aufgaben des Gemeinderats zu widmen, und eine von Respekt und Wertschätzung getragene Grundhaltung allen Kollegen gegenüber an den Tag zu legen.

Zur Sache selbst:

Ich habe mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem IB Jung einen ersten Termin mit unserer Verwaltung vereinbart, um das Thema Bach- und Kanalausbau intern zu besprechen und vorzubereiten. Mein Ziel ist es dann, den neuen Gemeinderat in einem ersten Schritt schnellstmöglich in einer Klausur mit WWA und dem IB über das Thema umfänglich zu informieren und zu diskutieren, und das Ergebnis öffentlich zu machen. Weiterhin möchte ich anschließend nochmals allen Glattbacher Bürgern dieses Projekt/Aufgabenstellung/Zeitrahmen so schnell wie möglich (aufgrund Corona) in einer eigenen Bürgerversammlung vorstellen.

Ich zähle hier auf Ihre Unterstützung und Zustimmung.

Einwände gegen die Tagesordnung

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 05.05.2020 in der er bereits beantragt hat, die Tagesordnungspunkte hinsichtlich der Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister und für die weiteren Bürgermeister in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Seiner Meinung nach gibt es keinen Grund, diese Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Da alle Fraktionen des Gemeinderates im Zuge des Kommunalwahlkampfes mit Transparenz geworben haben stellt er heute erneut den Antrag, die Punkte öffentlich zu behandeln.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung eine Mitteilung erfolgt ist, weshalb die Punkte nichtöffentlich behandelt werden sollen. Auch in den Erläuterungen zur heutigen Sitzung wurde dies noch einmal näher erörtert. Die gefassten Beschlüsse sollen im Anschluss der Sitzung der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dies wurde mit der Rechtsaufsicht nochmals abgeklärt. Demzufolge ist eine Behandlung in öffentlicher als auch nichtöffentlicher Sitzung vertretbar. Bei solchen Beratungen werden oftmals auch die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Personen angesprochen, was im Voraus nicht immer bekannt ist. Aufgrund dessen ist eine Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vertretbar und die Punkte wurden vorsorglich in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen.

Für Anneliese Euler steht diese Aussage nicht im Einklang mit den Sitzungserläuterungen. Carsten Schumacher ist ebenfalls der Meinung, dass es in der letzten Sitzung eine andere Beurteilung der Kommunalaufsicht gab.

Bürgermeister Kurt Baier führt nochmals aus, dass sowohl die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als auch in öffentlicher Sitzung nachvollziehbare Vorgehensweisen sind. Er gibt zu bedenken, dass ggfs. schützenswerte Interessen beachtet werden müssen.

Der Antrag von Eberhard Lorenz die Tagesordnungspunkte 2 und 3 a) und b) der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung zu beraten wird schließlich zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 8

Weiter beantragt Eberhard Lorenz, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung zum Thema „Ausübung Vorkaufsrecht durch die Gemeinde“ öffentlich zu behandeln.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass es bei diesem Punkt u. a. um konkrete Grundstücke geht und deshalb nichtöffentlich zu behandeln ist.

Aufgrund dessen wird der Antrag von Eberhard Lorenz zurückgezogen.

Carsten Schumacher teilt mit, dass der Punkt „Verschiedenes“ nicht auf der heutigen Tagesordnung steht. Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass es in der Vergangenheit nur den Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ gab. Der Punkt „Verschiedenes“ kann aber künftig aufgenommen werden.

1. Genehmigungen der Niederschriften der öffentlichen Ferienausschusssitzung vom 07.04.2020 sowie der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 05.05.2020

Bezüglich der Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Ferienausschusssitzung vom 07.04.2020 wurde von der Verwaltung im Vorfeld folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich muss die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung einer Amtszeit des Gemeinderats durch den neu gewählten Gemeinderat erfolgen.

Eine Stimmenthaltung der neuen Mitglieder dieses Gemeinderats ist allerdings zulässig und zweckmäßig, da diese an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnten und damit auch nicht über die Richtigkeit des Protokolls dieser Sitzung entscheiden können (Kommentar Prandl u. a. Art. 54 GO Erl. 5 und Art. 48 GO Erl. 6, Stand: 10.01.2020).

Carsten Schumacher bedankt sich für diese Mitteilung und teilt mit, dass sich die neuen Gemeinderatsmitglieder seiner Fraktion Glattbach! auf dieses Recht der Stimmenthaltung berufen werden.

Auch alle weiteren neuen Gemeinderatsmitglieder möchten von diesem Recht Gebrauch machen.

Die Niederschrift der öffentlichen Ferienausschusssitzung vom 07.04.2020 wird in zwei Punkten geändert bzw. ergänzt und anschließend genehmigt.

Abstimmung: 5 : 0

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2020 wird in einem Punkt geändert und anschließend genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

2. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates Glattbach

Der Gemeinderat Glattbach gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Bay. Gemeindeordnung (GO), als Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit, eine Geschäftsordnung.

Während der Wahlperiode sind Änderungen der Geschäftsordnung, nach entsprechender Beschlussfassung, jederzeit zulässig.

Grundsätzliche Regelungsinhalte der GeschO sind:

- Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der gemeindlichen Organe
- Form und Frist der Ladung
- Sachanträge und Vorprüfungsrecht / Verwerfungsrecht
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- Bildung von Ausschüssen
- Niederschriften

Der im Vorfeld der Sitzung vorgelegte Vorschlag der Geschäftsordnung basiert auf der Mustergeschäftsordnung des BayGT. Neben dem Vorschlag für die neue Legislaturperiode, wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch die Geschäftsordnung der vorherigen Legislaturperiode (2014-2020) zur Kenntnisnahme übersandt.

Folgende Anregungen und Mitteilungen wurden an die Verwaltung herangetragen und dienen als Beratungsgrundlage:

- a) Änderung des Sitzungsbeginns von Gemeinderatssitzungen (Vorverlegung auf 19.00 Uhr)
- b) Überweisung des Sitzungsgeldes an die Gemeinderatsmitglieder anstelle - Barauszahlung
➔ Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV)

- c) Durchführung von Fraktionssprechersitzungen
 - ➔ Hierzu kann mitgeteilt werden, dass nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt keine Notwendigkeit besteht, dies in der GeSchO festzusetzen. Vielmehr ist dies ein Zusammentreffen im „kleinen Kreis“ um Themen zu besprechen, die dann durch die Fraktionssprecher an die Mitglieder weitergegeben werden. Hier findet keine Beschlussfassung statt. Es obliegt dem Bürgermeister, dieses Gremium einzuberufen.

- d) Vorsorgliche Aufnahme eines beschließenden Ferienausschuss (insbes. für Krisensituationen)
 - ➔ Hierzu kann mitgeteilt werden, dass in Ausnahmesituationen wie bspw. aktuell die Corona-Situation den Kommunen vom Ministerium aus besondere Möglichkeiten eröffnet werden (bspw. Einberufung Ferienausschuss). Eine vorsorgliche Aufnahme in der GeschO wird deshalb als nicht erforderlich erachtet. Anders sieht es aus, wenn der Gemeinderat für die Ferienzeit (Sommerferien) einen solchen Ausschuss einrichten möchte. Dies war bisher nie der Fall.

- e) Die Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlichen Sitzungen sollen künftig verfremdet wiedergeben werden, so dass eine Veröffentlichung möglich ist (bspw. Personalangelegenheiten/Baugebietserschließung).
 - ➔ In anderen Bundesländern besteht diese Möglichkeit. Von der Verwaltung wurde diesbezüglich eine Anfrage an die Rechtsaufsicht gestellt.

Die Fraktionen wurden gebeten, weitere etwaige Fragen bzw. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung möglichst im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung mitzuteilen, um diese für die Beratung in der Gemeinderatssitzung entsprechend vorbereiten zu können.

Eberhard Lorenz meldet sich für die Fraktion IG/SPD zu Wort und teilt mit, dass ein Ausschuss mit dem Themenschwerpunkt „Dorferneuerung“ gebildet werden soll. Insbesondere soll dieser sich auch mit dem Thema Verkehrsplanung beschäftigen. Der Ausschuss soll regelmäßig zusammentreten. Ein entsprechender Antrag wird für die nächste Gemeinderatssitzung eingereicht.

Von den Fraktionen Glattbach! und Bürger Glattbachs wurden im Vorfeld der Sitzung Fragen bzw. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung eingereicht die in der Sitzung beraten werden.

- Glattbach!

- Sind wir eine größere Gemeinde?
Es gibt vom BayGT eine Muster GeschO für kleinere und eine für größere Gemeinden. Warum bezieht sich Glattbach auf die Muster GeschO für größere Gemeinden?
➔ Antwort: Es wurde insbesondere das Muster für größere Gemeinden gewählt, da hier Regelungen zu Ausschüssen und zum Rechnungsprüfungsausschuss enthalten sind. Das zunächst angedachte Muster für kleinere Gemeinden hatte hierzu keine entsprechenden Paragraphen.
- § 1 Abs. 1 – Zuständigkeit im Allgemeinen
Streichen von „ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder“
➔ Antwort: Wird gelöscht, da die Gemeinde Glattbach keine beschließenden Ausschüsse besitzt.
- § 2 Nr. 12 – Aufgabenbereich des Gemeinderats
Warum sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hier nicht aufgenommen worden? Bitte wie in der Muster GeschO ergänzen.

- ➔ Antwort: Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Glattbach keinen Eigenbetrieb besitzt. Beim E- und W-Werk handelt es sich um einen Regiebetrieb. Die Jahresabschlüsse werden vom Steuerberater aufgrund des HGB vorgenommen. Die Jahresabschlüsse sind soweit abgeschlossen dem RPA bei der Prüfung der Jahresrechnung vorzulegen. Aufgrund dessen kann hier keine Ergänzung erfolgen.
- § 2 Nr. 19 – Aufgabenbereich des Gemeinderats
Was ist der Unterschied des TVöD zum TVöD-SuE?
Warum wurde der TVöD-SuE gesondert aufgelistet bzw. hinzugefügt?
➔ Antwort: Der TVöD ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
Für Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpfleger, Sozialpädagogen die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten gilt der TVöD für Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Da die Gemeinde Glattbach einen eigenen Kindergarten besitzt, ist dies entsprechend aufzunehmen.
- § 22 Abs. 1 – Tagesordnung
Bitte hier die alte und bewährte Regelung aus der bisherigen GeschO beibehalten.
Bisherige Regelung:
(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.
Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung:
(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.
➔ Von der Fraktion Glattbach! wird der Änderungsantrag damit begründet, dass im Sinne einer größtmöglichen Transparenz Anträge so schnell wie möglich behandelt werden sollen.
➔ Dem Änderungsantrag, die alte und bewährte Regelung aus der bisherigen GeschO beizubehalten, wird zugestimmt.
Abstimmung: 17 : 0
- § 22 Abs. 4 – Tagesordnung
Den örtlichen Medien wird die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt.
Bisherige Regelung und gleich Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung:
(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.
➔ Antwort: Eine Änderung könnte ggfs. problematisch sein, bei Medien die nur wöchentlich erscheinen (z. B. Amts- und Mitteilungsblatt) wenn z. B. die Frist (Mittwoch, 10 Uhr) vorbei ist. In der Rechtsprechung wird sollen aber ohnehin wie müssen betrachtet.
➔ Von Seiten der Fraktion Glattbach! besteht Einverständnis, den Änderungsvorschlag gem. dem vorliegenden Musterentwurf zu übernehmen.
- § 25 Abs. 3 – Eröffnung der Sitzung
[...] Sitzung verlesen und wird währenddessen per Overhead-Projektor [...] Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung
(3) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird in nichtöffentlicher Sitzung verlesen und soll währenddessen an eine Leinwand projiziert werden. ²Sie gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.
➔ Antwort: In der Rechtsprechung wird sollen ohnehin wie müssen betrachtet.
Es besteht Einverständnis, dass Wort „soll“ durch „wird“ zu ersetzen.
Der Absatz lautet demnach wie folgt:

(3) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird in nichtöffentlicher Sitzung verlesen und wird währenddessen an eine Leinwand projiziert. ²Sie gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

o § 32 – Form und Inhalt

Da sich hier der ganze Paragraph ausschließlich um die Form und nicht den Inhalt bezieht, schlagen wir vor einen neuen Absatz zwischen (3) und (4) mit folgendem Text einzufügen:

„Die Niederschrift ist so zu formulieren, dass eine Rekonstruktion der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse zu späteren Zeitpunkt möglich ist. Dazu gehören insbesondere Kosten und Termine.“

Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung

(1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden.

²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO). ³Das Verlangen ist sofort nach der Abstimmung an den Schriftführer/in zu stellen. ⁴Beabsichtigte Kürzungen bei der Veröffentlichung der Niederschrift gemäß Abs. 7 sind in der Niederschrift zu kennzeichnen (z. B. kurziv).

(4) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

(6) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur nächsten Sitzung übersandt.

→ Antwort: Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass grundsätzlich ausführliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen erstellt werden und die Gemeinderatsmitglieder in der jeweils darauf folgenden Gemeinderatssitzung unter TOP 1 Genehmigung der Niederschrift die Möglichkeit haben, Änderungen und Ergänzungen zu beantragen.

→ Carsten Schumacher erklärt, dass die Protokolle in dieser Form in Ordnung sind aber dieser neue Absatz dennoch mit in der GeschO aufgenommen werden sollte.

→ Der Ergänzung wird schließlich mehrheitlich zugestimmt.

→ Abstimmung: 13 : 4

- Zu den Anregungen/Mitteilungen der Verwaltung nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

a) Änderung des Sitzungsbeginns von Gemeinderatssitzungen
(Vorverlegung auf 19.00 Uhr):

→ Es besteht Einigkeit, den Sitzungsbeginn um 20 Uhr beizubehalten.

Abstimmung: 13 : 4

b) Überweisung des Sitzungsgeldes:

→ Der Gemeinderat ist hier geteilter Meinung. Nach kurzer Diskussion spricht sich die Mehrheit schließlich gegen die Überweisung des Sitzungsgeldes aus.

Abstimmung: 5 : 12

Die Barauszahlung sei eine schöne Tradition, die beibehalten werden soll.

c) Durchführung von Fraktionssprechersitzungen:

→ Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit, dies in der GeschO explizit aufzunehmen. Es erfolgt deshalb keine Abstimmung.

d) Bildung eines Ferienausschusses:

→ Auch hier wird vom Gemeinderat keine Notwendigkeit gesehen, dies in der GeschO aufzunehmen. Sofern erneut ein Katastrophenfall eintritt wie bspw. bei Corona, ist davon auszugehen, dass vom Gesetzgeber vermutlich wieder eine

- Möglichkeit zur Einberufung eröffnet wird.
- e) Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlichen Sitzungen verfremden und veröffentlichen:
→ Es besteht Einigkeit, dass im Sinne einer maximalen Transparenz eine Veröffentlichung erfolgen soll. Eine Beschlussfassung erfolgt diesbezüglich nicht.

- Bürger Glattbachs!

- §9 – Rechnungsprüfungsausschuss
Folgende neue Regelung soll zusätzlich als Abs. 2 aufgenommen werden:
(2) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss erhält auch unterjährig die Möglichkeit einzelne Vorgänge zu prüfen. Abweichend zu §3 (5): möglich, ohne Terminvereinbarung, sowie ohne das Verlangen zur Akteneinsicht gegenüber dem Bürgermeister geltend zu machen. In der Regel soll eine Terminvereinbarung angestrebt werden.
Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung
„Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Regiebetriebe (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).“
→ Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass anstelle eines neuen Absatzes 2 nur ein weiterer Satz 2 aufgenommen werden soll. Dieser lautet wie folgt:
„Für die Rechnungsprüfung können bereits während des Haushaltsjahres und vor Aufstellung der Jahresrechnung Prüfungshandlungen vorgenommen werden.“
→ Abstimmung: 16 : 1
- § 11 Abs. 2 S. 2 – Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines
Satz 2 soll dahingehend ergänzt werden, dass die Benachrichtigung des Gemeinderates über Hinderungsgründe was den Vollzug der Beschlüsse angeht per Mail erfolgt.
→ Vom Gemeinderat besteht Einverständnis zu dieser Ergänzung. Eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt nicht.
- § 12 Abs. 2 Nr. 2 g) – Einzelne Aufgaben des ersten Bürgermeisters
Es wird beantragt, folgenden neuen Absatz g) einzufügen:
„g) Der Gemeinderat ist unverzüglich zu den Punkten a-f zu informieren, sofern keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Die Benachrichtigung soll per E-Mail erfolgen.“
→ Von Seiten des Gemeinderates besteht Einverständnis die GeschO zu ergänzen.
→ Abstimmung: 17 : 0
- § 14 Abs. 1 – Abhalten von Bürgerversammlungen
Es wird beantragt, den Absatz 1 wie folgt zu fassen:
(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens zweimal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Die Versammlungen sollen im Februar und November/Dezember stattfinden.
Änderungsvorschlag gem. Entwurf der Verwaltung
(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.
→ Antwort: Bürgermeister Kurt Baier ist diesbezüglich der Meinung, dass es ausreichend, wenn weiterhin Ende des Jahres eine Bürgerversammlung stattfindet mit entsprechendem Rechenschaftsbericht und ausreichender Projektion in die Zukunft. Weiter sollen themenbezogene Bürgerversammlungen (für anstehende Projekte) stattfinden.

- Carsten Schumacher ist auch der Meinung, dass es keiner zusätzlichen Bürgerversammlung bedarf, wenn ohnehin themenbezogene Versammlungen stattfinden.
 - Auch Jürgen Kunsmann schließt sich der Aussage an. Er sieht ebenfalls keine Notwendigkeit die GeschO dahingehend zu erweitern.
 - Der Antrag der Bürger Glattbachs, zwei jährliche Bürgerversammlungen in der GeschO vorzusehen wird abgelehnt.
 - Abstimmung: 3 : 14
 - Die GeschO wird hinsichtlich der themenbezogenen Bürgerversammlungen um folgenden Satz ergänzt: „Darüber hinaus sind themenbezogene Bürgerversammlungen für größere Projekte oder Aufgaben in der Gemeinde durchzuführen.“
- § 37 – Verteilung der Geschäftsordnung
Es wird beantragt, die Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Dies soll in § 37 entsprechend ergänzt werden.
 - Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.
 - Abstimmung: 17 : 0
 - Die zunächst beantragten Änderungen/Ergänzungen der Bürger Glattbachs zu
 - § 2 Nr. 19 – Aufgabenbereich des Gemeinderates,
 - § 2 neue Nr. 28 – Aufgabenbereich des Gemeinderats – Jugendgemeinderat,
 - § 12 Abs. 1 Nr. 6 Einzelne Aufgaben des ersten Bürgermeisters,
 - § 12 Abs. 2 Nr. 2 f) – Einzelne Aufgaben des ersten Bürgermeisters,
 - § 12 Abs. 2 Nr. 2 g) – Einzelne Aufgaben des ersten Bürgermeisters,
 - § 13 Abs. 3 – Vertretung der Gemeinde nach außen,
 - Neuer § 16 – Anfragen an den 1. Bürgermeister oder Vertreter werden zurückgezogen.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, wird die Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gemeinde Glattbach (www.glattbach.de) unter der Rubrik Ortsrecht eingesehen werden.

3. Bildung und Besetzung der in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgeschriebenen Ausschüsse

Ausschussgröße:

Bezüglich der Größe der Ausschüsse gibt es keine ausdrückliche Festlegung der Mindest- und/oder Höchstzahl.

Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss, vgl. hierzu Art. 103 Abs. 2 GO (mind. 3 und max. 7 Mitglieder). Ansehnlich große Gruppierungen des Gemeinderats müssen in den Ausschüssen vertreten sein. Eine Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder scheint gerechtfertigt (= 4).

Das Gebot der Spiegelbildlichkeit ist dabei zu beachten (vgl. Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Demnach hat der Gemeinderat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der Fraktionen/Gruppen/Ausschussgemeinschaften Rechnung zu tragen.

Sitzverteilungsverfahren:

Bezüglich der möglichen Sitzverteilungsverfahren wird auf den Berechnungsbogen welcher den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt wurde, verwiesen. Hier wurden die unterschiedlichen Berechnungsverfahren näher erläutert.

Variante 1: Verfahren nach Hare-Niemeyer (= von Bay. Verwaltungsschule empfohlen)

Variante 2: Verfahren nach SainteLaguë/Schepers

Variante 3: Verfahren nach d'Hondt

Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie, welches Berechnungsverfahren Anwendung finden soll. Einen Anspruch auf Anwendung eines aus Sicht einer Fraktion mathematisch vorzugswürdigen Verfahrens gibt es nicht.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO).

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis mit dem Vorschlag der Verwaltung, das Verfahren Hare-Niemeyer anzuwenden.

Für die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse wird die Zahl der Mitglieder jeweils auf sechs Mitglieder zzgl. dem Vorsitzenden festgelegt (zwei Mitglieder Fraktion CSU/Parteilos, zwei Mitglieder Fraktion Glattbach!, ein Mitglied Bürger Glattbachs und ein Mitglied IG/SPD).

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertreterreglung:

Bisher hat jede Fraktion ihre Mitglieder und Stellvertreter namentlich benannt.

Die Vertretung von Ausschussmitgliedern fand bisher in der GO keine ausdrückliche Erwähnung. Art. 33 Abs. 2 S. 2. GO der durch Gesetz vom 22.03.2018 mit Wirkung vom 01.04.2018 eingefügt wurde, setzt die Vertretung von Ausschussmitgliedern jedoch explizit voraus. Sie ist durch namentlich bestimmte Stellvertreter, die nach den Bestimmungen für die Bestellung der Ausschussmitglieder in Art. 33 Abs. 1 GO berufen werden, zur Wahrung des verkleinerten Spiegelbilds des Gemeinderates zulässig.

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt wurde hinsichtlich der Stellvertreterreglung auf das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags verwiesen, welches zwei mögliche Varianten für die Bestellung der Stellvertreter von Ausschussmitgliedern vorsieht:

- ➔ Variante 1: Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster und darüber hinaus optional auch ein (weiterer) zweiter Stellvertreter **namentlich** bestellt.
- ➔ Variante 2: Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. Diese „**Stellvertreterreihenfolge**“ ist für jeden einzelnen Ausschuss gesondert festzulegen

Nicht gestattet ist die Aufstellung einer Liste pro Fraktion für alle Ausschüsse, da dies dem Prinzip der persönlichen Ausschusskompetenz widersprechen würde. Ebenfalls nicht zulässig ist die Einführung einer regellosen „wilden“ Stellvertretung von Fall zu Fall, da eine solche den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs (Art. 56 Abs. 2 GO) widersprechen würde.

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis, die Stellvertreterreihenfolge (Variante 2) anzuwenden.

Abstimmung: 16 : 1

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es sinnvoll sei, die bisherigen Ausschüsse beizubehalten.

Eberhard Lorenz ist jedoch der Meinung, dass die Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses im gesamten Gemeinderat beraten werden sollten, da dies insbesondere die Finanzen der Gemeinde betrifft. Deshalb könne dieser Ausschuss entfallen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass jedes Gemeinderatsmitglied bei den Haupt- und Finanzausschusssitzungen teilnehmen kann. Der gesamte Gemeinderat wurde auch in der Vergangenheit über die Sitzungstermine informiert. Somit hat jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen. In der Regel geben die Ausschussmitglieder die Informationen an ihre Fraktionskolleginnen und –kollegen weiter.

Im Zuge der angestrebten Transparenz sollte es nach Meinung von Anneliese Euler Sondersitzungen des Gemeinderates geben, da diese einen anderen Stellenwert als Ausschusssitzungen haben.

Carsten Schumacher führt aus, dass Ausschusssitzungen öffentlichen sind und somit die Transparenz hergestellt ist. Nach der Corona-Krise wird insbesondere das Thema Finanzen im Fokus stehen. Sofern dann die Meinung vertreten wird, dass eine Sondersitzung stattfinden soll, kann diese einberufen werden.

Axel Reinke bittet künftig die Einladungen für Ausschusssitzungen zu veröffentlichen. So haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit an den Sitzungen teilzunehmen.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, das Format Haupt- und Finanzausschuss hat sich jahrelang bewährt und sollte deshalb beibehalten werden.

Der Antrag von Eberhard Lorenz, den Haupt- und Finanzausschuss aufzugeben und die Aufgaben künftig dem gesamten Gemeinderat zu übertragen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 : 13

Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmung: 17 : 0

Die Ausschussbesetzungen werden von Bürgermeister Kurt Baier verlesen. Die einzelnen Mitglieder sowie die Stellvertreterlisten wurden im Vorfeld der Sitzung von den Fraktionen mitgeteilt.

Ausschuss	CSU/Parteilos	Glattbach!	Bürger Glattbachs	IG/SPD
Haupt- und Finanzausschuss	<u>Mitglieder</u> Jürgen Kunsmann Tina Böge <u>Stellvertreterliste:</u> Ursula Maidhof Johannes Deller Henriette Maier	<u>Mitglieder:</u> Carsten Schumacher Matthias Hemberger <u>Stellvertreterliste:</u> Axel Reinke Sebastian Guevara	<u>Mitglied:</u> Frank Ehrhardt <u>Stellvertreterliste:</u> Ralf Schuck Christian Bernhard	<u>Mitglied:</u> Anneliese Euler <u>Stellvertreterliste:</u> Eberhard Lorenz Arno Wombacher
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	<u>Mitglieder:</u> Johannes Deller Ursula Maidhof <u>Stellvertreterliste:</u> Jürgen Kunsmann Henriette Maier Tina Böge	<u>Mitglieder:</u> Herbert Weidner Axel Reinke <u>Stellvertreterliste:</u> Matthias Hemberger Sebastian Guevara	<u>Mitglied:</u> Ralf Schuck <u>Stellvertreterliste:</u> Frank Ehrhardt Christian Bernhard	<u>Mitglied:</u> Arno Wombacher <u>Stellvertreterliste:</u> Anneliese Euler Eberhard Lorenz
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sport-ausschuss	<u>Mitglieder:</u> Tina Böge Henriette Maier <u>Stellvertreterliste:</u> Ursula Maidhof Jürgen Kunsmann Johannes Deller	<u>Mitglieder:</u> Matthias Hemberger Sebastian Guevara <u>Stellvertreterliste:</u> Herbert Weidner Axel Reinke	<u>Mitglied:</u> Christian Bernhard <u>Stellvertreterliste:</u> Frank Ehrhardt Ralf Schuck	<u>Mitglied:</u> Eberhard Lorenz <u>Stellvertreterliste:</u> Arno Wombacher Anneliese Euler
Rechnungs-prüfungs-ausschuss	<u>Mitglieder:</u> Johannes Deller Henriette Maier <u>Stellvertreterliste:</u> Tina Böge Ursula Maidhof Jürgen Kunsmann	<u>Mitglieder:</u> Herbert Weidner Sebastian Guevara <u>Stellvertreterliste:</u> Axel Reinke Carsten Schumacher	<u>Mitglied:</u> Frank Ehrhardt <u>Stellvertreterliste:</u> Ralf Schuck Christian Bernhard	<u>Mitglied:</u> Anneliese Euler <u>Stellvertreterliste:</u> Arno Wombacher Eberhard Lorenz

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der 1. Bürgermeister Kurt Baier.

Eberhard Lorenz schlägt Carsten Schumacher als Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Von Ralf Schuck wird Frank Ehrhardt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Jürgen Kunsmann teilt mit, dass von der Fraktion CSU/Parteilos keine Person für den Vorsitz vorgeschlagen wird, da sowohl Bürgermeister Kurt Baier als auch er als zweiter Bürgermeister der Fraktion angehören. Vor dem Hintergrund, dass nun zwei Vorschläge für die

Person des Vorsitzenden vorliegen schlägt er vor, wie bereits in einer früheren Amtsperiode, zwei Vorsitzende zu benennen, die im jährlichen Wechsel den Vorsitz führen.

Anneliese Euler führt aus, dass ein sog. „rotierendes System“ mit zwei Vorsitzenden zwar gut funktioniert habe, der Vorsitz in der letzten Amtszeit von Philip Dean Kruk-De la Cruz allerdings hervorragend geführt wurde.

Carsten Schumacher teilt mit, dass er nicht als alleiniger Vorsitzender zur Verfügung stehen wird. Wenn es ein „rotierendes System“ gibt im jährlichen Wechsel, erklärt er seine Bereitschaft den Vorsitz mit zu übernehmen.

Der Gemeinderat erteilt schließlich seine Zustimmung, dass Carsten Schumacher und Frank Ehrhardt im jährlichen Wechsel den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führen. (Beginnen wird im Jahr 2020 Carsten Schumacher)

Abstimmung: 17 : 0

4. Beratung und ggfs. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Gem. Art. 20a GO haben ehrenamtlich tätige Gemeinderäte Anspruch auf Entschädigung. Näheres ist in einer eigenen „Entschädigungssatzung“ zu regeln.

Alternativ ist es möglich, wie bereits in der vorherigen Wahlperiode geschehen, die Regelungen als Teil der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aufzunehmen.

Neben einem Muster der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die neue Legislaturperiode, wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch die Satzung der vorherigen Legislaturperiode (2014-2020) im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die Besetzung der Ausschüsse wird für jeden Ausschuss mit sechs Mitgliedern plus Vorsitzenden angegeben (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

§ 2 Abs. 2 S. 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschusses führen im jährlichen Wechsel Carsten Schumacher und Frank Ehrhardt.

§ 2 Abs. 4 der Satzung wird um einen Halbsatz ergänzt:

„... , soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.“

Über die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen sowie die jährliche Aufwandsentschädigung (§ 3 Abs. 2 der Satzung) erfolgt eine kurze Beratung.

Jürgen Kunsmann schlägt vor, das Sitzungsgeld künftig für alle Sitzungen auf 30 € festzulegen (bisher nur für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Teilnahme an Ausschusssitzungen bisher 20 €). Die jährliche Aufwandsentschädigung belief sich bisher auf 150 €, hier wäre eine Erhöhung auf 200 € vorstellbar.

Carsten Schumacher spricht sich gegen eine Erhöhung des Sitzungsgeldes aus. Seiner Meinung nach sei dies insbesondere aufgrund der Corona-Krise momentan angebracht. Die Ausübung des Gemeinderatsmandats sei außerdem ein Ehrenamt.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es auch Entschädigungen bei anderen Ehrenämtern gibt (bspw. Feuerwehrkommandant). Die Gemeinde Glattbach liegt gemäß einer Abfrage in verschiedenen Landkreisgemeinden im unteren Bereich.

Eberhard Lorenz schlägt vor aufgrund der aktuellen Lage die bisherigen Entschädigungsbeträge beizubehalten um insbesondere ein Zeichen zu setzen.

Frank Ehrhardt meldet sich für die Bürger Glattbachs zu Wort und teilt mit, dass sie die Meinung der IG/SPD teilen.

Aufgrund der vorgenannten Argumente wird der Vorschlag von Jürgen Kunsmann zurückgezogen.

Dem Vorschlag, die Sitzungsgelder und den jährlichen Entschädigungsbetrag wie in der Satzung aus dem Jahr 2014 festgelegt beizubehalten, wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 1

Auch die in § 3 Abs. 3 S. 2 der Satzung festgelegten Beträge der Pauschalentschädigungen für den Ersatz eines nachgewiesenen Verdienstauffalls durch Gemeinderatsmitglieder bleiben bei 20 € je volle Stunde.

Axel Reinke bittet die Verwaltung noch um Prüfung der in der Satzung eingangs aufgeführten Präambel hinsichtlich der genannten Rechtsgrundlagen.

Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Prüfung zu, unzutreffendes wird gestrichen.

Vorbehaltlich dieser Prüfung erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Satzung. Die Satzung soll wie die Geschäftsordnung des Gemeinderates auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden.

Abstimmung: 17 : 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung wurden zu Beginn der Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Punkt 2 aus nichtöffentlicher Sitzung:

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass der erste Bürgermeister Kurt Baier bei diesem Tagesordnungspunkt gem. Art 49 GO persönlich beteiligt ist. Die Sitzungsleitung übernimmt deshalb der zweite Bürgermeister Jürgen Kunsmann. Bürgermeister Kurt Baier nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der erste Bürgermeister erhält gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung (Repräsentationsverpflichtungen) eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Es wird auf die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2020 verwiesen. Da es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen gab (Teilnahme an den Besoldungserhöhungen) wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Nach Prüfung kann nun mitgeteilt werden, dass auch die monatlichen Aufwandsentschädigungen an den Lohnerhöhungen teilgenommen haben.

Der festgesetzte gesetzliche Rahmen für Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden beläuft sich aktuell von 242,91 bis 798,47 € (Stand: 01.01.2020).

Die bisherige Dienstaufwandsentschädigung, die im Mai 2014 in Höhe von 400,00 € festgesetzt wurde, betrug aufgrund der allgemeinen Besoldungserhöhungen im April 2020 464,50 € (Letzte Erhöhung: 01.01.2020).

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister ist vom Gemeinderat festzulegen.

Von Jürgen Kunsmann wird vorgeschlagen, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung beizubehalten, auf volle 10 € aufgerundet. Dies entspricht 470,00 € im Monat.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16 : 0

Hinsichtlich der Entschädigung für Fahrten des ersten Bürgermeisters mit seinem privaten PKW erfolgt eine kurze Information an den Gemeinderat zur Vorgehensweise durch den zweiten Bürgermeister Jürgen Kunsmann.

Es wird mitgeteilt, dass kein Dienstauto angeschafft werden soll (weder Kauf noch Leasing). Die Dienstreisen werden mit privatem PKW des Bürgermeisters durchgeführt. Es soll für Fahrten innerhalb des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg ein pauschalierter Fahrkostenersatz pro Monat erfolgen. Um die Pauschale bilden zu können, wird zunächst drei Monate lang ein Fahrtenbuch geführt, um eine repräsentative Kilometerleistung als Basis zu haben.

Diese ersten drei Monate werden nach Fahrtenbuch abgerechnet. Fahrten über Landkreis und Stadt Aschaffenburg hinaus werden separat auf Nachweis nach gefahrenen Kilometern und gem. den Sätzen der entsprechenden Reisekostenregelungen entschädigt. Über die Höhe des pauschalen Fahrkostenersatz soll der Gemeinderat voraussichtlich in der August-Sitzung beschließen.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Punkt 3 aus nichtöffentlicher Sitzung:

Entschädigung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister nach Art. 53 Abs. 4, 54 KWBG

Es wird auf die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2020 verwiesen. Da es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen gab (Teilnahme an den Besoldungserhöhungen) wurde auch dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Nach Prüfung kann nun mitgeteilt werden, dass auch die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die weiteren Bürgermeister an den Lohnerhöhungen teilgenommen haben.

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister hat nach Art. 53 Abs. 4 und Art. 54 KWBG Anspruch auf Entschädigung neben der als Mitglied des Gemeinderates gewährten Entschädigung.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme, sie darf zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen.

Die Entschädigung wird durch Beschluss festgesetzt (monatliche Pauschale plus Entschädigung ab dem ersten Tag der Urlaubs-/oder Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters). Entschädigung pro Kalendertag. Möglich ist auch, eine Entschädigung nur im Vertretungsfall festzulegen.

Die Höhe der Entschädigung bemisst sich auch hier nach den in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG (gültig ab 01.01.2020) bestimmten Beträge (gesetzlicher Rahmen 206,77 € bis 650,24 € für weitere Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden).

a) Entschädigung für den zweiten Bürgermeister

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass der zweite Bürgermeister Jürgen Kunsmann bei diesem Tagesordnungspunkt gem. Art 49 GO persönlich beteiligt ist, er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die bisherige Dienstaufwandsentschädigung, die im Mai 2014, in Höhe von 250,00 € festgesetzt wurde, betrug aufgrund der allgemeinen Besoldungserhöhungen im April 2020 290,31 € (Letzte Erhöhung: 01.01.2020).

Die Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister ist vom Gemeinderat festzulegen.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, den Entschädigungsbetrag nicht zu erhöhen und auf gerundet 300,00 € monatlich festzulegen.

Eberhard Lorenz vertritt die Meinung, dass keine monatliche Entschädigung gezahlt werden sollte, sondern nur Zahlungen nach Aufwand. Er bittet um nochmalige Prüfung der Rechtsgrundlagen und spricht sich gegen die bisherige Regelungen aus.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und nach erneuter Prüfung in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Von Seiten des Gemeinderates besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis.

b) Entschädigung für den dritten Bürgermeister

Auch dieser Punkt wird analog a) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es findet keine Beratung und Beschlussfassung statt.

5. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle eines/r Seniorenbeauftragten

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019. Der Gemeinderat wurde seinerzeit über die Amtsniederlegung des bisherigen Seniorenbeauftragten der Gemeinde informiert. Grund war das geringe Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dies wäre nicht nur in Glattbach der Fall sondern Landkreis weit.

Es bestand Einigkeit, dass die Gemeinde Glattbach nicht aktiv nach einem Nachfolger suchen soll. Ggfs. könne auch im nächsten Jahr der neue Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Der Seniorenbeauftragte sollte insbesondere als Sprachrohr für die Seniorinnen und Senioren in Glattbach dienen. Zu den Aufgaben zählten u. a. die Abhaltung von regelmäßigen Seniorensprechstunden im Rathaus sowie die Organisation von Vorträgen.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob die Stelle künftig besetzt werden soll.

Carsten Schumacher teilt mit, dass er mit dem ehemaligen Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Herrn Walter Krämer, gesprochen habe. Die vorgenannten Gründe für die Amtsniederlegung seien bestätigt worden. Die Seniorinnen und Senioren würden sich augenscheinlich selbst um die Wahrnehmung von verschiedenen Freizeitangeboten kümmern. Von Seiten der Gemeinde Glattbach sollten deshalb zunächst verschiedene Akteure befragt werden, so dass es zu keiner Konkurrenz kommt (bspw. zum Roncalli-Zentrum). Carsten Schumacher sieht sich deshalb aktuell nicht in der Lage, über die Besetzung der Stelle zu entscheiden.

Eberhard Lorenz erläutert, dass es viele ehrenamtliche Helfer in Glattbach gibt. Ein Seniorenbeauftragter sollte entsprechende Fach- und Sachkenntnisse vorweisen. Viele freiwillige Personen engagieren sich bereits im Roncalli-Zentrum. Ggfs. könnte hier eine Koordination erfolgen, mit Integration des Gemeinderates.

Jürgen Kunsmann sieht die Stelle des Seniorenbeauftragten jedoch auch als wichtiges politisches Signal, dass der Gemeinde die Anliegen der älteren Mitbürger wichtig sind und spricht sich für die Schaffung der Stelle aus.

Von Seiten der CSU/Parteilos Fraktion wird Henriette Maier vorgeschlagen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt diesbezüglich, dass der/die Seniorenbeauftragte/r ein Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Seniorinnen und Senioren sein soll.

Für Carsten Schumacher steht außer Frage, dass Frau Maier für dieses Amt geeignet sei, da es jedoch in der Vergangenheit die Gespräche im Landratsamt gab, wonach es nur noch geringes Interesse landkreisweit gäbe, sollte die Notwendigkeit eines/r Seniorenbeauftragten erst noch genauer geprüft werden. Vorstellbar wäre für ihn auch, dass Frau Maier das Amt übernimmt und berichtet, ob die Seniorinnen und Senioren das Angebot annehmen. Carsten Schumacher stellt deshalb den Antrag, Henriette Maier soll Gespräche führen und anschließend beurteilen, ob die Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten sinnvoll ist.

Eberhard Lorenz ist dennoch der Meinung, es sollte erst mit den zuständigen Personen des Roncalli-Zentrums gesprochen und Lösungen aufgezeigt werden. Er regt deshalb an, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Die Angelegenheit müsste außerdem nicht voreilig entschieden werden.

Carsten Schumacher schließt sich den Aussagen von Eberhard Lorenz an.

Bürgermeister Kurt Baier spricht sich nochmals dafür aus, dass es sinnvoll wäre, dass ein/e Seniorenbeauftragte/r bestellt wird. Für die Gemeinde sei dies außerdem ohne jeglichen Nachteil.

Christian Bernhard schlägt vor, der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss könne sich zunächst mit der Angelegenheit befassen und Gespräche mit allen Akteuren führen.

Matthias Hemberger stimmt Christian Bernhard zu. Wenn ein Beauftragter erst berufen wird und anschließend evtl. wieder das Amt niederlegt, könnte dies ggfs., auch zu einer negativen Außendarstellung führen.

Der Vorschlag der CSU/Parteilos Fraktion, Henriette Maier für das Amt der Seniorenbeauftragten zu bestellen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 12

Nach eingehender Beratung besteht Einigkeit, dass sich zunächst der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss bei dem Henriette Maier ohnehin Mitglied ist, mit der Angelegenheit befassen und danach über die Ergebnisse berichten soll.

Abstimmung: 17 : 0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle eines/r Jugendbeauftragten

Bisher gab es einen bestellten Jugendbeauftragten und einen Stellvertreter in der Gemeinde Glattbach.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob die Stellen auch künftig wieder besetzt werden sollen.

Christian Bernhard schlägt vor, dass hier analog wie bei der Besetzung der Stelle eines/r Seniorenbeauftragten verfahren werden sollte.

Carsten Schumacher schließt sich dieser Meinung an, möchte aber wissen, ob es bereits Vorschläge für einen Jugendbeauftragten von den Fraktionen gibt.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Stelle eines/r Jugendbeauftragten ebenfalls besetzt werden sollte. Von der CSU/Parteilos Fraktion wird der Glattbacher Marius Wombacher vorgeschlagen, der gerne das Amt übernehmen würde. Er war bereits als Jugendtrainer und Betreuer tätig und kann ausreichend Erfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.

Carsten Schumacher äußert, dass die Bereitschaft zur Übernahme des Amts von Marius Wombacher sehr zu begrüßen ist. Er ist der Meinung, dass auch hier der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss ebenfalls ein Gespräch mit Marius Wombacher führen soll, um die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten.

Frank Ehrhardt nimmt Bezug auf die bisherige Jugendarbeit in Glattbach. Der Jugendraum wird in Kooperation mit der CAJ geführt. Auch hier regt er an, das Gespräch zu suchen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss zunächst mit Marius Wombacher ein Gespräch führen soll.

Abstimmung: 15 : 2

7. Bestellung des ersten Bürgermeisters Kurt Baier zum Standesbeamten

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Bürgermeister Kurt Baier bei diesem Tagesordnungspunkt gem. Art 49 GO persönlich beteiligt ist. Der zweite Bürgermeister Jürgen Kunsmann übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsge-

setzes (AVPStG) nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 S. 1 AVPStG).

Beschluss:

Bürgermeister Kurt Baier wird aufgrund des heutigen Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Glattbach gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit Wirkung vom 25.05.2020 zum Standesbeamten der Gemeinde Glattbach bestellt. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Glattbach begrenzt.

Abstimmung: 16 : 0

8. Sachstandsbericht zur Kindergarten- und Kinderkrippensituation in Glattbach

Es wird Bezug genommen auf den 2. „Runden Tisch“ am 14.05.2020.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat über das Ergebnis des Gesprächs sowie über die weitere Vorgehensweise.

Gegenstand der Tagesordnung war insbesondere die Vorstellung der aktuellen Bedarfszahlen sowie Überlegungen zu einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Konzeption der Kindergärten und –krippe.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden die aktuellen Bedarfszahlen vorgestellt. Es bestand Einigkeit, dass aufgrund der Bedarfszahlen sowohl die Kinderkrippe als auch der Kindergarten einer Erweiterung bedürfen. Aktuell gibt es in Glattbach vier Kindergartengruppen (zwei im Freundekindergarten St. Marien und zwei im Storchennest und zwei Krippengruppen im Freundekindergarten St. Marien). Hier sollen Überlegungen angestellt werden, den Kindergarten und die Kinderkrippe zu trennen und räumlich in unterschiedlichen Gebäuden unterzubringen.

Auch die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe soll Gegenstand der Prüfungen sein. Diese könnte ggfs. auch als „Puffer“ dienen sofern alle Plätze belegt wären und Handlungsbedarf bestünde.

Beide Kindergartengebäude sollen für beide Nutzungen (Kindergarten und Kinderkrippe) gemäß dem geforderten Raumprogramm geprüft werden.

Bürgermeister Kurt Baier weist abschließend nochmals darauf hin, dass der Freundekindergarten St. Marien nicht zum 31.12.2020 geschlossen wird. Von Seiten des Landratsamtes wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit und Bestrebungen bezüglich Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen erkennbar sein müssen. Sofern dies nachvollziehbar ist, wird auch die zum 31.12.2020 endende Betriebserlaubnis verlängert werden.

Das Gesprächsprotokoll wird den Gemeinderatsmitgliedern im Nachgang der Sitzung übersandt.

Bürgermeister Kurt Baier führt weiter aus, dass in einem nächsten Schritt es nun notwendig, ein Planungsbüro mit der Prüfung zu beauftragen. Ein entsprechender Beschluss ist zu gegebener Zeit vom Gemeinderat herbeizuführen.

Eberhard Lorenz bittet darum, künftig auch die Vertreter der Fraktionen zu den Sitzungen des Runden-Tisches einzuladen, da dies ein wichtiges Thema sei.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es kein Problem ist, die Fraktionssprecher künftig mit einzubeziehen und zu den Gesprächen einzuladen.

Carsten Schumacher stimmt Eberhard Lorenz zu. Die Bedarfszahlen für Kindergarten- und Kinderkrippenplätze sind u. a. auch von potentiellen neuen Baugebieten abhängig. Dies sollte in den Planungen zur Erweiterung berücksichtigt werden.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass diese Aspekte selbstverständlich in den Planungen Berücksichtigung finden. Die Planungen werden nicht nur auf die aktuelle Situation abgestellt, sondern müssen auch auf längere Sicht Stand halten.

Carsten Schumacher möchte wissen, ob der im Haushalt enthaltene Kostenansatz aus heutiger Sicht ausreichen wird.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass dies erst mit Bestimmtheit gesagt werden könne, wenn eine konkrete Konzeption vorliegt. Es sei außerdem noch fraglich, wie sich die Kirchenstiftung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten verhält. Dies ist noch nicht abschließend geklärt und muss noch geprüft werden.

Carsten Schumacher weist darauf hin, dass es eine Haushaltssperre von Seiten der Kirchenstiftung gibt. Demnach habe die Stiftung keine finanziellen Möglichkeiten mehr, da aufgrund des Umbaus des Roncalli-Zentrums höhere Kosten angefallen sind.

Dies dient dem Gemeinderat heute zur Kenntnisnahme.

9. Anfrage des SPD-Ortsvereins und –Fraktion sowie der IG Glattbach-Pro Aschaffenburg bezüglich Kostensituation in den Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Situation

Mit E-Mail vom 15.04.2020 wurde vom SPD-Ortsverein und der SPD-Fraktion sowie der IG Glattbach-Pro Aschaffenburg eine Anfrage zur Kostensituation in den Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Situation gestellt.

Es wurde um Überprüfung der Gebühren von Kindergärten und –krippe sowie der Nachmittagsbetreuung in Glattbach durch den Gemeinderat und Verwaltung gebeten.

Begründet wurde die Anfrage, dass die durch Corona-bedingte Schließung von Kitas und Kindergärten für viele Familien auch in Glattbach eine große Belastung darstellt. Eltern müssen sich zum Teil anderen Betreuungsmöglichkeiten suchen. Bei Kurzarbeit stoßen sie schnell an finanzielle Grenzen, auch wenn zum Teil Leistungen bei den zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsagentur) beantragt werden können.

In dieser angespannten Situation ist der Gemeinderat gefordert, um eine akzeptable Lösung durch (evtl. teilweise) Kostenübernahme herbeizuführen. Hilfreich wäre dabei eine Untersuchung und Anfragen für Fördermöglichkeiten bei Landkreis und dem Freistaat Bayern durch die Verwaltung.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich kundig gemacht.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat hierfür eine Vielzahl von Informationen bereitgestellt.

Die Erhebung der Gebühren wurde bereits gemäß Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 28.04.2020 für drei Monate (April bis Juni) ausgesetzt. Des Weiteren bietet das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Übersicht über die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien, welche fortlaufend aktualisiert wird.

Hierunter zählen unter anderem der Notfall-Kinderzuschlag, Lohnfortzahlungen bei Kinderbetreuung und Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung.

Die Informationen sind folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/finanzielle-hilfen>

Anneliese Euler teilt mit, dass sich die offenen Fragen bereits weitestgehend geklärt haben. Die Zeit hat demnach die Angelegenheit überrollt.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass vermutlich im Hinblick auf die Corona-Situation beim Haushaltsansatz für Gewerbesteuerereinnahmen Abzüge vorgenommen wurden. Diesbezüglich bittet er um Informationen an die Fraktionen. Bürgermeister Kurt Baier sichert die Weitergabe von Informationen zu, ggfs. kann dies in der nächsten Gemeinderatssitzung erläutert werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Da die Zeit schon weit fortgeschritten ist, stellt Anneliese Euler den Antrag auf Ende der Gemeinderatssitzung gem. der GeschO.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung 8 : 9

10. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

11. Bericht des Bürgermeisters

- **Rückgabe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 nach rechtsaufsichtlicher Würdigung**

Mit Schreiben vom 06.05.2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Glattbach von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Aschaffenburg zurückgeben. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 EUR wurde erteilt. Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Verschuldung liegt derzeit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

- **Auszahlung Zuschuss Umbau und Erweiterung Roncalli-Zentrum**

Nach Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde Restzahlung des Zuschusses und die Beteiligung an der Deckungslücke (Ferienausschuss 07.04.2020) zum Umbau und Erweiterung des Roncalli-Zentrums in Höhe von insgesamt 65.000 EUR zur Zahlung angewiesen.
(Restzahlung 40.000 EUR + Deckungslücke 25.000 EUR)

- **Auszahlung Dachreparatur Alte Kirche**

Auf die Sitzung des Ferienausschusses vom 07.04.2020 wird Bezug genommen. In der Sitzung des Ferienausschusses am 07.04.2020 wurde über den Antrag der Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt entschieden und die Bezuschussung der Dachreparatur aufgrund Sturmschadens beschlossen.

Nach Abzug der zweckgebundenen Spendeneinnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 1.164,30 EUR überwiesen.

- **Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Beineweg;**
Baubeginn ist am 25.05.2020. Die Anwohner wurden mit persönlichem Schreiben informiert.
- **Folgende Termine werden bekanntgegeben:**
 - 24.05.2020 Terminabsprache mit den Vereinen bezüglich Ferienspiele und Dorffest
 - 27.05.2020 Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt und Ing.-Büro Jung bezüglich weitere Vorgehensweise zum Ausbau der Bach- und Mischwasserkanalisation
 - 04.06.2020 Termin mit dem EWG bezüglich Ausbau Glasfaser in Glattbach
 - 09.06.2020 Gespräch mit dem Büro Guntau & Kunz, Kitzingen (Projektsteuerer) bezüglich Generalsanierung oder Neubau Grundschule
 - 16.06.2020 Waldbegehung mit dem Förster Volker Schiller und dem Gemeinderat
- **Ratsinformationssystem;**
Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass derzeit Informationen und Angebote zu Ratsinformationssystemen eingeholt werden.
- **Ortsentwicklung Glattbach;**
Es wird mitgeteilt, dass ein Gespräch mit der Fa. Die STEG stattfand. In Kürze erfolgt eine Vorstellung im Gemeinderat mit anschließendem Ortstermin in der Nachbargemeinde Goldbach. Der Termin wird den Gemeinderatsmitgliedern noch mitgeteilt.

Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahme Beineweg. Er möchte wissen, was die Baumaßnahme kosten wird.

Auf die Nachfrage von Frank Ehrhardt ob im Zuge der Maßnahme auch Glasfaser im Beineweg verlegt wird, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies bereits schon vorhanden ist.

Arno Wombacher nimmt Bezug auf die in Kürze geplante Straßensanierung im Baumacker. Er erkundigt sich insbesondere um die Verkehrsregelung für die Dauer der Maßnahme. Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass eine Abstimmung mit den Anwohnern notwendig ist.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf eine E-Mail die Jürgen Kunsmann an Eberhard Lorenz geschickt hat und kritisiert diese.

Vorangegangen war dieser Nachricht eine E-Mail von Eberhard Lorenz, die er am 11.05.2020, am Tag nach den Überschwemmungen in der Hauptstraße verfasst hat. Sie bittet diesbezüglich um Aussprache. Auf diese E-Mail von Eberhard Lorenz antwortete Jürgen Kunsmann am 13.05.2020. Anschließend reagierten Carsten Schumacher am 18.05.2020 und gleichzeitig Anneliese Euler auf diese E-Mail. Von beiden Gemeinderatsmitgliedern wird die E-Mail von Jürgen Kunsmann in der Gemeinderatssitzung mündlich erneut gerügt.

Bürgermeister Kurt Baier lehnt eine Diskussion im Gemeinderat ab und verweist diesbezüglich auf seine Ausführungen zu Beginn der Gemeinderatssitzung und bittet alle Gemeinderatsmitglieder selbstkritisch zu sein und zu versuchen, gewisse persönliche Meinungen auszublenden. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollten sich mit einer gewissen Wertschätzung gegenüber treten.

Er äußert nochmals eindringlich die Bitte, dass alle Gemeinderatsmitglieder sich an ihre eigene Nase fassen. Alle sollen sich entsprechende Gedanken machen und lernen, miteinander umzugehen, ohne jegliche Hetze, ohne Anfeindungen und ohne Vorwürfe. Damit beendet er die Diskussion.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Bürger möchte wissen, ob die Stelle des Bauhofmitarbeiters mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Schulhausmeister schon besetzt wurde. Im Ort gebe es Gerüchte, dass hier bereits eine Entscheidung getroffen wurde.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet diesbezüglich, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde. Morgen finden vier Vorstellungsgespräche statt. Anschließend erfolgt eine Information an den Gemeinderat bezüglich der Entscheidung.

Die öffentliche Sitzung ist um 23.15 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.